



GEMEINDE INNERNZELL

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg

BEKANNTMACHUNG

über die Niederlegung der

Satzung über die Bestellung eines/er Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Innerzell

vom 10. März 2015

Der Gemeinderat Innerzell hat in seiner Sitzung am 10. März 2015 die Satzung über die Bestellung eines/er Behindertenbeauftragten erlassen.

Die Satzung wurde am 11. März 2015 ausgefertigt. Die Satzung tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. mit § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Innerzell durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Zi.Nr. 8/I. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 11. März 2015 niedergelegt.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Schönberg, den 11. März 2015

GEMEINDE INNERNZELL

KERN JOSEF
1. BÜRGERMEISTER



Aushang angeschlagen am: 11. März 2015
Aushang abgenommen am: 27. März 2015